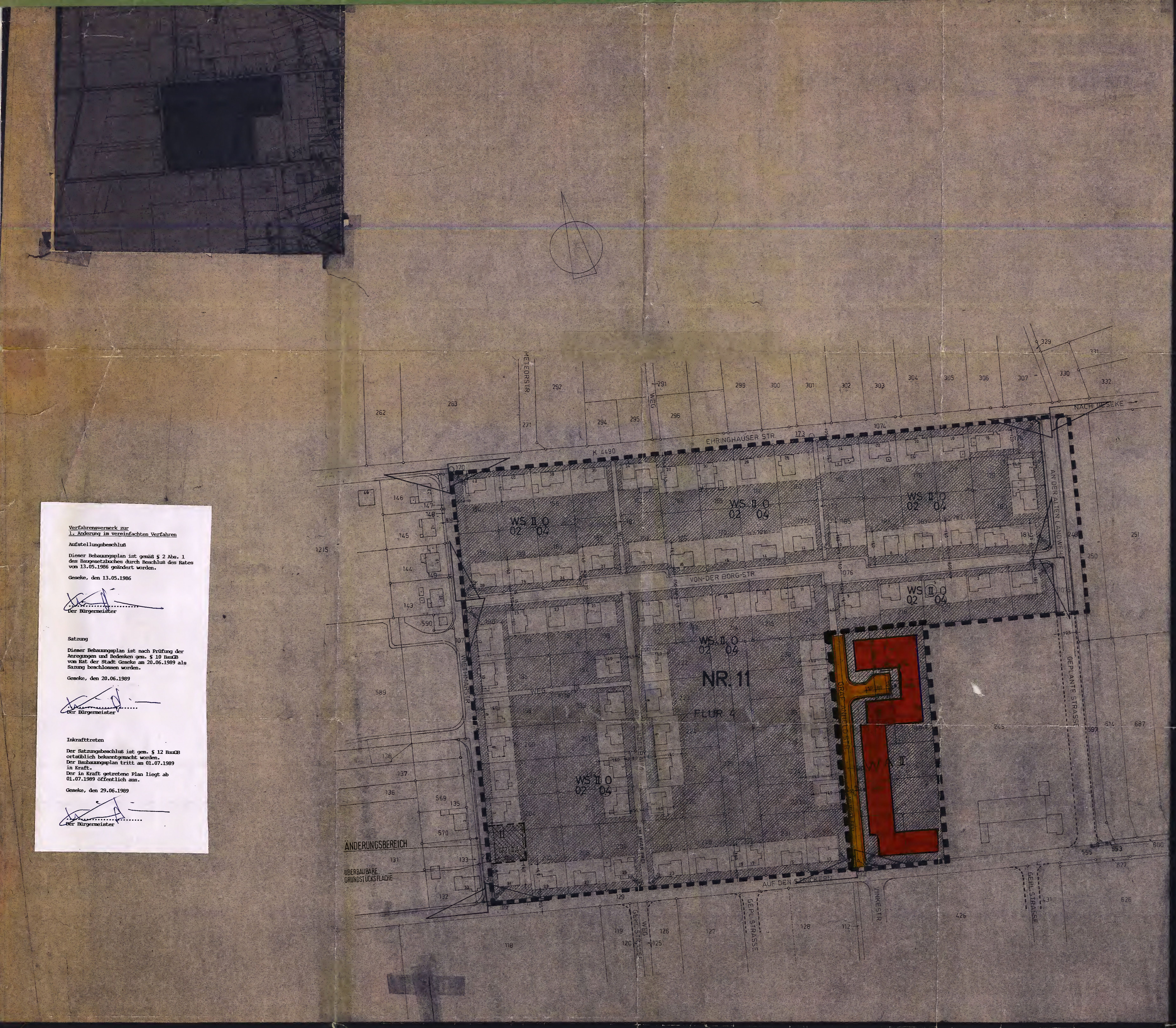

Verfahrensvermerk zur
1. Änderung im vereinfachten Verfahren

Aufstellungsbeschluß

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates vom 13.05.1986 geändert worden.

Geseke, den 13.05.1986

....
Der Bürgermeister

Satzung

Dieser Bebauungsplan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Geseke am 20.06.1989 als Sazung beschlossen worden.

Geseke, den 20.06.1989

....
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß ist gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Baubauungsplan tritt am 01.07.1989 in Kraft.
Der in Kraft getretene Plan liegt ab 01.07.1989 öffentlich aus.

Geseke, den 29.06.1989

....
Der Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIET GEM. § 2 BauNVO

ZULÄSSIG SIND: 1. KLEINSIEDLUNGEN, LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENERWERBSSTELLEN UND GARTENBAUBETRIEBE,
2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBETRIEBE.

AUSNAHMSWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN:
1. SONSTIGE WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN,
2. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE, GESUNDHEILICHE UND SPORTLICE ZWECKE,
3. TANKSTELLEN,
4. NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE

GARAGEN SIND IN ALLEN BAUGEBIETEN AUF DEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. SIE MÜSSEN AUS VERKEHRLICHEN GRÜNDEN EINEN MINDESTABSTAND VON 5.00 m VOM BEFESTIGTEN FAHRBAHNRAND EINZUHALTEN. IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN IST EINE AUSNAHME MÖGLICH.

BAULINIE

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
DIE TATSÄCHLICH ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ERGEBEN SICH DURCH DIE GEM. § 23 BauNVO FESTGELEGTEN BAULINIEN UND BAUGRENZEN IN VERBINDUNG MIT DEN BESTIMMUNGEN DER BauONW ÜBER BAUWICHE UND GEBÄUDEABSTÄNDE. DAS HÖCHSTZULÄSSIGE MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD DURCH § 17 BauNVO BESTIMMT, SOWEIT ES DURCH DIE IM PLAN FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN NICHT EINGESCHRÄNKT WIRD, UND ZWAR BEI ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE GRZ 0.2 GFZ 0.4

NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

0.2 — GRUNDFLÄCHENZAHL

(0.4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

(II) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

O — OFFENE BAUWEISE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GEHWEGE / FAHRBAHN — VERKEHRSFLÄCHE

SICHTDREIECKE
SIE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND ANPFLANZUNGEN ÜBER 70 cm HÖHE FREIZUHALTEN.

GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

VORHANDENE GEBÄUDE

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

SD — SATTELDACH, DACHNEIGUNG 25–35° BEI ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE
SATTELDACH DACHNEIGUNG 50–60° BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE
HELLGRAUES DECKUNGSMATERIAL WIRD AUSGESCHLOSSEN

EINFRIEDIGUNGEN
GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN ENTLANG DER STRASSEN U. WEGE SIND NUR NATURHECKEN IN EINER HÖHE VON BIS 0.80 m ZULÄSSIG. IM BEREICH DER SICHTDREIECKE DARF DIE MAX. HÖHE NUR 0.70 m BETRAGEN.

DIE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UNTER ANGABE VON ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG IN KRAFT.

I. ÄNDERUNG ~~(SIEHE ROTE UMRANDUNG)~~ UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 11

1. INHALT DER ÄNDERUNG:
a) KINDERSPIELPLATZ AUFGEHOBEN
b) WENDEHAMMER GRAF-ANHOLT-STRASSE VERLEGT
c) PLANBEREICH UM PARZELLE 244 DER FLUR 4 DER GEMARKUNG GESEKE ERWEITERT
d) UMFORMERSTATION

2. DIE PLANBEARBEITUNG DER ERSTEN ÄNDERUNG ERFOLGTE DURCH DAS ARCHITEKTURBÜRO H. GRONE GESEKE
GEZ. GRONE.
PLANER
GESEKE DEN 26.2.1976

3. DER GEÄNDERTE PLAN EINSCHL. DER BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG. VOM 6.7.1976 BIS 9.8.1976 OFFENGELEGEN
GEZ. PRAHL
STADTDIREKTOR
GESEKE DEN 10.8.1976

4. DIESER GEÄNDERTE PLAN IST GEM. § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 BGBL. I S. 341 UND DES § 4 DER GO FÜR DAS LAND NW VOM 26.10.1952, (GS. NW. S. 187) VOM RAT DER STADT GESEKE AM 26.10.1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
GEZ. HEINRICHSMEIER
BÜRGERMEISTER
GEZ. WILLIM
SCHRIFTFÜHRER
GEZ. WICHERT
RATSMITGLIED
GESEKE DEN 26.10.1976

5. DIESER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBAUG. MIT VERFÜGUNG VOM ____________ GENEHMIGT WORDEN
____
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
ARNSBERG DEN ____________

6. DIESER GENEHMIGTE GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEM. § 12 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER STADTVERWALTUNG GESEKE ____________
ZIMMER NR ____ ÖFFENTLICH AUS.
____
BÜRGERMEISTER
GESEKE DEN ____________

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965
LIPPSTADT, DEN 11. JUNI 1971
gez. BECKER
VERMESSUNGSSTELLE
KREISVERMESSUNGSRAT

DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.
LIPPSTADT, DEN 11. JUNI 1971
gez. BECKER
KREISVERMESSUNGSRAT

PLANBEARBEITUNG:
ARCHITEKT HERMANN GRONE GESEKE
GESEKE, DEN 22. JANUAR 1970
gez. GRONE
FREIER PLANER

DIESER PLAN ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG HAT GEM § 2 (6) BBAUG. VOM 6.4.1970 BIS 6.5.1970 OFFENGELEGEN.
GESEKE, DEN 18. JUNI 1970
gez. HENSE
STADTDIREKTOR
gez. WIEHE
BÜRGERMEISTER

AUF GRUND DES § 4 DER GEMEINDEVERORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.8.1969 (GV NW S 656 BZW SGV NW 2020), DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I SEITE 341) UND DES § 4 DER 1. DVO ZUM BUNDESGESETZ VOM 29.11.1960 (GV NW S. 433) IN DER FASSUNG VOM 21.4.1970 (GV NW SEITE 299) SOWIE DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962 (BGBL I S 429) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBL I S 1237) IN VERBINDUNG MIT § 103 (1) DER BAUORDNUNG DES LANDES NRW VOM 27.1.1970 (GV NW S 96) HAT DIE GEMEINDE DIESEN PLAN AM 30.9.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
gez. WIEHE
BÜRGERMEISTER
gez. BERG
RATSMITGLIED
gez. SCHULTE
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBAUG. MIT VERFÜGUNG VOM 24.10.1971 GENEHMIGT WORDEN.
ARNSBERG, DEN 5.11.1971
gez. DR. ING. NEUGEBAUER
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEM. § 12 DES BBAUG. VOM 23.6.60 (BGBL I S. 341) WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS ZIMMER 210 ____________ ÖFFENTLICH AUS
GESEKE, DEN 2.10.1972
gez. HENSE
STADTDIREKTOR
gez. HEINRICHSMEIER
BÜRGERMEISTER

GESEKE
STADTERWEITERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR.: 11 FLUR: 4 M = 1:1000
AUF DEN STRICKERN, WIETHMARSTRASSE, EHRINGHAUSER-STRASSE, AN DER ALTEN LANDWEHR, GEPL. STRASSE, PARZ. 245
21.4.1972